

Reisepass und Personalausweis

Anlaufstelle für alle jene, die einen Reisepass oder Personalausweis benötigen, ist in Linz (auch für Nicht-LinzerInnen) das

Reisepass Center im Neuen Rathaus, Hauptstraße 1-5, Tel.: 0732/7070

Öffnungszeiten: **Montag und Donnerstag von 7.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00**
Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 13.30
Freitag von 7.00 bis 14.00

Reisepässe und Personalausweise werden grundsätzlich für eine Gültigkeitsdauer von **10 Jahren** ausgestellt (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren).

Ein **Reisepass** mit RSb-Zustellung

- (innerhalb von ca. 1 Woche) kostet € 75,90
- eine Expresszustellung (innerhalb von ca. 3-5 Arbeitstagen) kostet € 100,-- und
- ein Ein-Tages-Expresszustellung (Zustellung am nächsten Arbeitstag) kostet € 220,--.

Der **Personalausweis** im Scheckkartenformat wird innerhalb von ca. 1-2 Wochen zugeschickt und kostet € 61,50.

Was ist zu tun?

Reisepässe und Personalausweise müssen persönlich beantragt werden und folgende Unterlagen sind erforderlich:

Neuausstellung

- „alter“ Reisepass oder Personalausweis, Geburtsurkunde (bei fehlendem Geburtsort bzw. zur Überprüfung der Namensschreibweise) oder amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über eine etwaige Namensänderung, (z.B. Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid), über einen akademischen Grad (z.B. Sponsionsurkunde) oder für die Standesbezeichnung „Ingenieur*in“
- Implantate- bzw. Prothesenpass oder ärztliche Bestätigung (falls Eintragung gewünscht)
- erforderlichenfalls ärztliche Bestätigung bei Verletzung einer oder beider Hände (alle maßgeblichen Finger), wenn die Heilung dieser Verletzung mehr als 3 Monate dauert und dies nicht offenkundig ist.
- 1 Passbild in Farbe nach den ICAO-Kriterien (nicht älter als 6 Monate - siehe dazu Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)

Alle Dokumente sind jeweils im **Original oder in beglaubigter Abschrift** vorzulegen. Alte Reisedokumente sind zur Entwertung mitzubringen. Bei ausländischen Urkunden ist zu beachten, ob diese einer Apostille oder diplomatischen Beglaubigung bedürfen, weiters ist hierfür eine beglaubigte Übersetzung beizubringen.

Nachträgliche Änderungen

In einem gültigen Reisepass sind bei Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original oder beglaubigter Abschrift nachträglich folgende Eintragungen - Kosten pro Änderung € 28,50 - möglich:

- akademischer Grad (z.B. Sponsionsurkunde)
- Vermerk bezüglich scharfem s (ß) im Namen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid)
- Vermerk bezüglich Umlaut im Familiennamen/Vornamen
- Implantate bzw. Prothesen (Implantate- bzw. Prothesenpass oder ärztliche Bestätigung - falls Eintragung gewünscht)

Die Eintragung einer Namensänderung ist nachträglich nicht möglich, in diesen Fällen muss ein neuer Reisepass beantragt werden.

Reisepass oder Personalausweis für Kinder

Der Reisepass oder Personalausweis für einen Minderjährigen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) kann nur **von der gesetzlichen Vertreterin / vom gesetzlichen Vertreter** beantragt werden. Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung anwesend sein.

- Der **erste** Reisepass oder Personalausweis für Neugeborene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr ist gebührenfrei. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind alle Expressvarianten.
- Der Kinderpass mit Chip ab dem 2. Lebensjahr kostet € 30,--,
- mit Expresszustellung (Zustellung innerhalb von ca. 3 – 5 Arbeitstagen) € 45,--,
- mit Ein-Tages-Expresszustellung (Zustellung am nächsten Arbeitstag) € 165,--.
- Der Reisepass mit Chip ab dem vollendeten 12. Lebensjahr kostet € 75,90, mit Expresszustellung € 100,-- und mit Ein-Tages-Expresszustellung € 220,--.

Der Personalausweis für Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr kostet € 26,30, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 61,50.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- amtlicher Lichtbildausweis der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters, evt. Nachweis über die Vertretungsbefugnis (z.B. rechtskräftiger Gerichts- oder Sorgerechtsbeschluss, Amtsbestätigung des Pflsgerichts, pflsbehördliche Genehmigung mit Rechtskraftvermerk) und ev. Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- 1 Passbild in Farbe nach den ICAO-Kriterien (nicht älter als 6 Monate - siehe dazu Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen vom Passservice unter der Telefonnummer +43/732/7070, e-mail pass@mag.linz.at gerne zur Verfügung.

Terminreservierung wird empfohlen: +43/732/7070 oder www.linz.at/pass